

zum Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet Spielbericht

HINTERGRUND

Wir alle wünschen uns faire Fußballspiele, frei von Gewalt und Diskriminierung. Dies sichert nicht nur die Zukunft unseres Amateurfußballs, sondern soll auch dich als Schiedsrichter*in vor Übergriffen schützen. Dieses Ziel lässt sich nur mit Hilfe von zielgerichteten und wirksamen Präventions- und Interventionsmaßnahmen erreichen. Zur Identifizierung dieser Maßnahmen bedarf es zunächst belastbarer Daten, die Auskunft über Umfang, Intensität und die beteiligten Akteur*innen von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen im Amateurfußball geben. Mit Hilfe deiner Meldungen im DFBnet Spielbericht werden die benötigten Daten seit der Saison 2014/15 erhoben. Für das Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet Spielbericht sind Gewalthandlungen und Diskriminierungen auf und neben den Sportplätzen relevant. Erfasst werden sollen alle Vorfälle, ganz gleich, ob es sich bei den beteiligten Personen um Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen oder um Trainer*innen, Betreuer*innen oder Funktionär*innen handelt.

Im Folgenden findest du als Hilfestellung zum Ausfüllen des Tabs Vorkommnisse jeweils eine Definition zu den Begriffen „Gewalthandlung“ und „Diskriminierung“. Diese werden von einigen Beispielen zur Veranschaulichung unterstützt. Die Liste der Beispiele ist dabei nicht als abschließend zu verstehen.

GEWALTHANDLUNG

*„Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn ein*e Beschuldigte*r eine*n Geschädigte*n körperlich angreift, beispielsweise durch Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Treten. Zudem ist auch eine Bedrohung als Gewalthandlung zu werten. Auch Versuche sind zu melden.“*

Erläuterung

Die Kennzeichnung „Gewalt“ im elektronischen Spielbericht ist immer dann zu verwenden, wenn sich auf oder neben dem Platz körperliche Angriffe und entsprechende Eingriffe auf die körperliche Unversehrtheit ergeben. Ein Gewaltdelikt ist dabei ein zielgerichtetes bewusstes Handeln mit der Absicht, den Körper des*r anderen zu verletzen. Meldepflichtig sind alle Vorgänge im ruhenden Spiel oder in einer Situation abseits des Spielgeschehens, die einen totalen Feldverweis nach sich ziehen. Dazu kommen nicht-fußballspezifische Aktionen, z.B. das Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Bedrohen einer Person. Auch Gewalthandlungen außerhalb des Spielfeldes nach dem Spiel sind zu melden. Grobe Fouls, verbotenes bzw. gefährliches Spiel und Sachbeschädigungen sind hingegen nicht im Tab „Vorkommnisse“ zu erfassen.

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- › Tätlichkeiten
- › Bedrohungen

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- › Grobe Fouls
- › Verbotenes bzw. gefährliches Spiel
- › Sachbeschädigungen

DISKRIMINIERUNG

„Eine Diskriminierung liegt vor, wenn jemand die Menschenwürde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen verletzt. Dies geschieht durch eine herabwürdigende Äußerung, Geste oder Handlung, in Bezug auf die Hautfarbe, Sprache, Religion, ethnische Herkunft, Behinderung, das Alter, Geschlecht oder die sexuelle Identität. Auch eine sonstige Schlechterbehandlung aufgrund eines dieser Merkmale – ohne sachlichen Grund – stellt eine Diskriminierung dar.“

Erläuterung

Diskriminierend ist eine Äußerung oder ein Verhalten insbesondere dann, wenn die Würde der betreffenden Person verletzt wird und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Betroffene werden aufgrund einer Eigenschaft, die in ihrer Person liegt und damit nicht von ihnen beeinflussbar ist, beispielsweise der Hautfarbe oder sexuellen Identität diskriminiert.

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- › Diskriminierende Äußerungen, z.B. „Türkenschwein“, „Kanake“, „Nigger“, „Zigeuner“, „Ziegenficker“, „Schwuchtel“, „Schwanzlutscher“, „Scheiß Kartoffel“ (im Sinne einer antideutschen Diskriminierung) – auch negativ konnotierte Fremdzuschreibungen basierend auf o. g. Merkmalen sind als Diskriminierung zu werten, z.B. „Jude“, im Sinne einer antisemitischen Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht jüdisch ist oder „Schwuler“, „Lesbe“, „Homosexueller“ im Sinne einer homophoben Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht homosexuell ist. Die Begriffe selbst sind nicht diskriminierend.
- › Menschenverachtende Gesten, z.B. „Hitlergruß“
- › Diskriminierende Geräusche, z.B. Affengeräusche
- › Diskriminierende Handlungen, z.B. werfen mit Bananen in Richtung einer*s schwarze*n Spielers*in bzw. Schiedsrichters*in

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- › Beleidigungen ohne Diskriminierung, z.B. „Arschloch!“, „Pfeife!“
- › Andere unsachliche Äußerungen, z.B. „schlechtester Schiri aller Zeiten!“
- › Bespucken (wird als Tätlichkeit gewertet)